

Infoblatt: 39

Alternative Medizin

Die Bedeutung alternativer Behandlungsmethoden in der Medizin steigt. Insbesondere bei chronischen Erkrankungen und in der Prävention vertrauen viele Menschen auf Therapieoptionen wie Homöopathie, Osteopathie und anthroposophische Medizin. Die SECURVITA misst der Naturheilkunde eine große Bedeutung zu und erkennt diesen Bedarf der Versicherten und Ärzte an. Entsprechend vielseitig und umfangreich ist das Angebot.

Arzneimittel der Naturheilverfahren

Die SECURVITA Krankenkasse beteiligt sich für Versicherte ab Vollendung des 12. Lebensjahres¹ an den Kosten für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel der Naturheilverfahren in Höhe von maximal 100 Euro pro Jahr. Voraussetzung ist eine Verordnung durch einen zugelassenen Arzt, die vor der Inanspruchnahme ausgestellt wurde.

Die Arzneimittel der Naturheilverfahren umfassen die folgenden Bereiche:

- Homöopathie
- Anthroposophische Medizin
- Phytotherapie

Die Rechnung muss innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung bei uns eingegangen sein. Entscheidend ist der Posteingang.

Anthroposophische Medizin

Die SECURVITA Krankenkasse erstattet die Kosten für folgende anthroposophische Heilmittel:

- Heileurythmie
- Malthherapie
- Musiktherapie
- Plastisch-therapeutisches Gestalten
- Rhythmische Massage nach Wegman
- Sprachgestaltung

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Therapie von einem zugelassenen Arzt verordnet und von einem Arzt oder qualifizierten anthroposophischen Therapeuten durchgeführt wird. Die Rechnung muss innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung bei uns eingegangen sein. Entscheidend ist der Posteingang.

Homöopathie

Im Rahmen unseres Vertrags zur Homöopathie-Versorgung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können Sie sich mit der SECURVITA-Versichertenkarte bei allen entsprechend qualifizierten Arztpraxen umfassend homöopathisch behandeln lassen, ohne zusätzliche Privatrechnung für die Anamnesen.

¹ Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres kann die Verordnung über die eGK erfolgen.

Diese Regelung gilt für alle Versicherten (Mitglieder und Familienangehörige) sowie für alle Ärzte, die eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Naturheilkundevertrag

Die SECURVITA Krankenkasse hat einen Vertrag über die Versorgung mit naturheilkundlichen Behandlungen durch Kassenärzte, die:

- im Hufelandverzeichnis oder
- im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker registriert sind.

Naturheilverfahren, die durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, können nicht übernommen werden.

Bereich Akupunktur

Versicherte mit den Diagnosen chronische Schmerzen bei Kniegelenksarthrose und Lendenwirbelsäulenschmerzen können die Akupunkturbehandlung über die Gesundheitskarte abrechnen. Die Kosten für zehn Sitzungen innerhalb von sechs Wochen und in begründeten Ausnahmefällen für 15 Sitzungen innerhalb von 14 Wochen werden übernommen.

Osteopathie

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt osteopathische Behandlungen als Satzungsleistung. Voraussetzung dafür ist, dass die Behandlungen notwendig sind, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Wir übernehmen die Behandlungskosten, wenn

- eine ärztliche Verordnung über die medizinische Notwendigkeit vorliegt, die Auskunft gibt über die Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen. Die ärztliche Verordnung ist vor Behandlungsbeginn von einem Arzt auszustellen.
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, der Mitglied in einem Berufsverband der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.
- Die Rechnung muss innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung bei uns eingegangen sein. Entscheidend ist der Posteingang.

Chiropraktik

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt chiropraktische Behandlungen als Satzungsleistung, wenn die Behandlungen notwendig sind, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Wir übernehmen die Behandlungskosten, wenn

- eine ärztliche Verordnung vorliegt, die Auskunft gibt über die Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen. Die ärztliche Verordnung ist vor Behandlungsbeginn von einem Arzt auszustellen.
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, das heißt, der Arzt oder Heilpraktiker hat eine chiropraktische Ausbildung, die zum Beitritt in einen Berufsverband der Chiropraktiker berechtigt.
- Die Rechnung muss innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung bei uns eingegangen sein. Entscheidend ist der Posteingang.

Prävention

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für Gesundheitsförderung und Prävention in Höhe von 100 Prozent, maximal 150 Euro, zweimal pro Kalenderjahr.

Selbstverständlich finanziert die SECURVITA auch Präventionskurse aus dem Bereich der sanften Medizin wie Ayurveda, Tai-Chi, Qigong, Yoga, Pilates, Reiki, autogenes Training und viele andere Kurse. Außerdem haben wir besondere Verträge mit qualifizierten Partnern zur Prävention (z. B. Feldenkrais-Verband) abgeschlossen.

Anthroposophische Präventionskurse

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für Gesundheitsförderung und Prävention bis zu 150 Euro, zweimal pro Kalenderjahr für ganzheitliche Präventionskurse der Berufsverbände für anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT) und Heileurythmie e.V. (BVHE).

Kinesiologisches Taping beim Physiotherapeuten

Als ein Kinesio-Tape (Physio-Tape, Muskel-Tape) bezeichnet man eine Art hochelastisches Pflaster aus Stoff. Bei Verletzungen oder Entzündungen von Muskeln, Bändern oder Gelenken dient es als Stabilisierung, ohne die Beweglichkeit einzuschränken.

Die SECURVITA beteiligt sich an den Kosten für ein kinesiologisches Taping unter folgenden Voraussetzungen:

- Es wird eine Heilmitteltherapie aufgrund von Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes durchgeführt.
- Die Heilmitteltherapie erfolgt bei einem zugelassenen und entsprechend ausgebildeten Physiotherapeuten.
- Die Rechnung muss innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung bei uns eingegangen sein. Entscheidend ist der Posteingang.

Traditionelle Chinesische Medizin

Die SECURVITA Krankenkasse möchte die Traditionelle Chinesische Medizin stärken und für Sie zugänglich machen. Deshalb bieten wir allen SECURVITA-Versicherten im Rahmen eines bundesweiten Naturheilkundevertretungsvertrages die Kostenübernahme für Diagnosen und Behandlungen an. Voraussetzung ist, dass die Behandlungen von Ärzten mit Kassenzulassung und anerkannter Zusatzqualifikation Naturheilverfahren durchgeführt werden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de